

Vorbericht zum Entwurf der Satzungskommission

1. Ausgangspunkt

Im Nachgang zur Jahreshauptversammlung 2023 gab es nach der Rücknahme eines Satzungsänderungs-Antrags aus dem 2. Löschezug den Beschluss des Vorstands, eine Satzungskommission einzurichten, um offene Fragen zu diskutieren und erforderliche Änderungen vorzuschlagen. Die letzte Satzungsüberarbeitung liegt zehn Jahre zurück, der daraus entstandene Satzungstext wurde im April 2017 in der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Mitglieder in der Satzungskommission 2024 waren:

Bass Wolfgang Rolshoven
Vizebaas Sebastian Juli
TBV Kay Adam
TBV Karl-Heinz Korfmacher
TB Peter Stachulla
TB Dr. Denis Gebhardt
TB Armin van Eyckels
Wolfgang Zengerling
Marcus Iske
Dr. Christof Eichert

Die Kommission kam zu vier Sitzungen am 20. März, 16. Mai, 8. Juli und 28. August 2024 zusammen. Dabei wurde die vorgelegte Entwurfs-Fassung erarbeitet.

3. Verfahren

Zum weiteren Verfahren wurde vereinbart, dass der Entwurf den Tischbaasen übermit-

telt wird, damit sie über die Vorschläge diskutieren können. Am 10. Oktober 2024 fand diese Besprechung statt. Anschließend wurde am 14. November 2024 auf einer Tischbaasversammlung der Satzungsentwurf diskutiert. Auf der Tischbaasondersitzung am 19. Dez. 2024 haben die Tischbaase und der komplette Vorstand nach einer ausführlichen Erörterung des Entwurfs und der vorliegenden Änderungsvorschläge einstimmig der Mitgliederversammlung diesen Satzungsentwurf zur Verabschiedung am 29.4.2025 empfohlen. Zusätzlich wurde der Entwurf dem Vereinsgericht und dem Finanzamt zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit vorgelegt.

Der endgültige Satzungsentwurf wird allen Mitgliedern in gedruckter Form als Beilage zum „tor“, Heft 4/2025, übermittelt. Die letzte Entwurfsfassung mit Markierungen und Kommentaren ist weiterhin auf der Homepage des Vereins zu finden.

Die Beschlussfassung über die neue Satzung ist für den 29. April 2025 vorgesehen.

4. Schwerpunkte der Änderungen

Die Satzung wurde im Wesentlichen mit dem Ziel überarbeitet, die Rechtssicherheit bei der Einladung zur Mitgliederversammlung zu erhöhen, die Struktur des Vereins um eine Mittelebene mit einer größeren Bedeutung der Tischbaase und

deren Vertreter zu schaffen und schließlich mehr Transparenz über die Arbeit des Vorstands zu erreichen. Daneben wurden eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die der aktuellen Rechtslage oder der Praxis in der Arbeit des Vereins entsprechen oder kleinere Fehler beseitigen.

A: Verbesserung im Verfahren für die Einladung zur Mitgliederversammlung

Die bisherige Regelung war in sich un schlüssig, da die Bekanntmachung der verbindlichen Tagesordnung im „tor“ zeitlich vor dem Beginn der Antragsmöglichkeit für Mitglieder lag. Die neue Regelung stellt eine klare Systematik, die richtige Reihenfolge und damit Sicherheit für eine wirksame Beschlussfassung der Mitgliederversammlung dar.

B: Optimierung bei der Steuerung des großen Vereins durch eine stärker strukturierte Mittelebene

Durch eine deutliche Ausprägung der Aufgaben und Organisation der Tischbaasitzung als starkes Gremium der gewählten Tischbaase wird eine aktive Mittelebene zwischen dem Vorstand und den inzwischen ca. 3400 Mitgliedern geschaffen. Damit entsteht eine bessere laufende Information, Kommunikation und Einflussnahme. Die Aufgaben der Tischbaasvertreter werden aufgewertet.

Die deutlich größere Tischbaasversammlung dient dagegen der Repräsentation des Vereins gegenüber Institutionen und Stadtgesellschaft.

C: Stärkere Transparenz bei der Arbeit des Vorstands
Eine Reihe von Änderungen betrifft die stärkere Transparenz bei der Arbeit des

Vorstands. So wird z.B. der jährliche Wirtschaftsplan in der Tischbaasitzung vorgestellt und wichtige Informationen auf den ausschließlich den Mitgliedern zugänglichen Seiten der Vereins-Homepage präsentiert.

5. Offene Fragen aus der Satzungskommission

Zu vier Regelungen hat die Satzungskommission festgelegt, dass unterschiedliche Auffassungen zu Änderungen den Tischbaasen zur weiteren Diskussion übergeben werden. Diese haben in den Sitzungen sowohl am 10.10. als auch am 14.11.2024 zu den nachstehenden Ziffern folgende Regelungen empfohlen:

Ziffer 7.6: Das Quorum für die Stellung von Anträgen aus den Reihen der Mitglieder soll bei 50 Mitglieder liegen.

Ziffer 8.3 und 12.2: Für die Wiederwahl von Vorständen und Tischbaasvertretern soll es eine Begrenzung auf maximal eine dreimalige Wiederwahl in derselben Funktion geben.

Ziffer 8.5: Das Quorum für einen Antrag auf Abwahl des Vorstands soll wie bisher bei 10 % der Mitglieder liegen.

Ziffer 8.10: Die Tischbaasvertreter sollen zu allen Sitzungen des Vorstands eingeladen werden.

Diese Ergebnisse sind in den Entwurf vom 19. Dezember 2024 bereits eingearbeitet.

Für die Satzungskommission
Dr. Christof Eichert